

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
im Erfurter Stadtrat
Herr Blechschmidt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2218/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Jugendclub am Wiesenhügel - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wann und in welcher Form wurde mit VertreterInnen des Vereins „Stark unter einem Dach“ die weitere Umsetzung der DS 1992/15 besprochen?**
- 2. Gibt es bereits weitere Planungsschritte? Wenn ja welche, wenn nicht, woran liegt das?**
- 3. Wann und in welcher Form werden der Jugendclub und ggf. der Ortsteilrat über das weitere Vorgehen der Verwaltung informiert und welchen Zeithorizont (Vorplanung/ Planung/ Ausschreibung/ Sanierung) sieht sie dabei?**

Da die Fragen 1 bis 3 in direktem Zusammenhang stehen erlaube ich mir diese zusammenfassend zu beantworten.

Der noch nicht begonnene Kommunikationsprozess zu weiteren Projekten sollte konkret angestoßen werden, wenn alle Voraussetzungen für eine Planungsbeauftragung und Bewilligungsantragsstellung vorliegen. Natürlich werden dann gemeinsam mit dem Verein "Stark unter einem Dach" die Anforderungen besprochen, so dass dies auch in die Aufgabenstellungen für die zu beauftragenden Planer fließen kann. Wie bereits bei der Musikfabrik als auch beim Family-Club mit Jugendhaus wird es hier einen kontinuierlichen Austausch zwischen Planern und Nutzern geben.

Gegenwärtig sind, wie in der Anfrage dargestellt, die Projekte Musikfabrik und Family-Club in der Vorbereitung. Ebenso wurde die Planung für die Tungerstraße 8 - ehemalige Bibliothek- erarbeitet. Hier muss aufgrund der vorzuziehenden Dachreparatur die Planung soweit erfolgen, dass zumindest ein Antrag auf förderunschädlichen Vorhabenbeginn gestellt werden kann, damit die eingesetzten Mittel dann refinanziert werden können.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Ergänzend wurde, aufgrund der geringen Mittelausstattung des Schulbauprogramms, die Sanierung der Grundschule 34 noch im Rahmen der Sozialen Stadt Erfurt Südost beantragt und vom Freistaat befürwortet. Für die Sanierung der Grundschule 34 wird gegenwärtig ein förmliches Vergabeverfahren vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung vorbereitet. Insgesamt wurden bis zum Jahr 2021 Investitionen in einer Gesamthöhe von 9,5 Mio. EUR beantragt. Die weiteren Projekte, die im Entwicklungskonzept (EKZ) Erfurt –Südost bestätigt wurden, werden in den folgenden Jahresprogrammanträgen aufgenommen.

Wie bereits dargestellt, müssen für die konkreten Bewilligungsanträge die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 von der Landeshauptstadt Erfurt vorfinanziert werden. Aufgrund der damit nicht unerheblichen Vorleistungen standen diese Mittel bisher noch nicht bereit. Es ist vorgesehen, diese Planungen ab 2020 zu beauftragen, sowohl für den Jugendclub als auch für die anderen in der Priorität 1 stehenden Projekte im EKZ-Gebiet Erfurt-Südost. Ebenso muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass die Vergabe als auch die fachliche Betreuung der Planungen durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Abstimmung mit Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie dem Jugendamt erfolgt.

Aufgrund des umfangreichen Schulerneuerungsprogramms sind die personellen Kapazitäten des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sehr eingeschränkt, so dass der Beginn neuer Maßnahmen fachlich nicht abgesichert werden kann.

Aufgrund der dargestellten Zeitschiene als auch der gegenwärtig nicht vorhandenen finanziellen Darstellung im städtischen Haushalt, hat die Verwaltung die Projekte, insbesondere das Jugendhaus, noch nicht kontaktiert, auch um keine Erwartungshaltungen auf eine schnelle Realisierung, welche nicht möglich ist, zu wecken.

Des Weiteren ist es geboten, die Planungsaufträge unmittelbar vor der baulichen Realisierung auszulösen, da sonst die Gefahr besteht, dass die Baukosten erheblich von denen in der Kostenberechnung, die mit der Planungsphase 3 vorliegen, abweichen. Mit dem derzeit bereitgestellten Verfügungsrahmen für die Soziale Stadt Erfurt-Südost hat die Landeshauptstadt Erfurt ausreichend Mittel für die Sanierung der Musikfabrik und für den Family-Club erhalten. Drucksachen für die Bereitstellung der Fördermittel sind in Vorbereitung und werden dem Stadtrat im 1. Quartal 2019 zur Entscheidung vorliegen. Hier liegen die Kosten über den im EKZ geschätzten Kosten. Die Landeshauptstadt Erfurt beantragt jährlich auf Grundlage des EKZ weitere Fördermittel, die zeitnah mit Bewilligungsanträgen untersetzt werden müssen. Zu deren Antragstellung bilden, wie bereits dargestellt, die Planungen bis Leistungsphase 3 die Voraussetzung.

Insgesamt hat die Landeshauptstadt Erfurt einen hohen Anteil aus den Mitteln des Programms "Soziale Stadt", die dem Freistaat jährlich vom Bund zur Verfügung gestellt werden, erhalten. Sobald die an die Landeshauptstadt Erfurt ausgereichten Verfügungsrahmen mit Bewilligungen untersetzt sind, können dann auch weitere Projekte in den jährlichen Jahresprogrammanträgen beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein